

Unser Hinweisgebersystem – auf einen Blick

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln sowie der in unserem Code of Conduct und dem Code of Conduct für Geschäftspartner niedergelegten Grundsätze hat bei VAIVA oberste Priorität. Es ist wichtig, von potenziellem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Lieferanten zu erfahren und diesem Einhalt zu gebieten.

Daher haben wir das Zentrale Aufklärungs-Office beauftragt, in unserem Auftrag ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem zu betreiben. Basierend auf dem Grundsatz der Verfahrensfairness gewährleistet das Hinweisgebersystem den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende, betroffene Personen und Mitarbeitende, die an der Aufklärung gemeldeten Fehlverhaltens beteiligt sind.

Sofern deine Meldung mögliche Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch Lieferanten betrifft, informiert das Aufklärungs-Office die zuständigen Abteilungen, welche die Meldung entsprechend bearbeiten.

Weitere Informationen zu den Verfahrensgrundsätzen des Beschwerdeverfahrens des Volkswagen Konzerns findest du [hier](#).

Meldungen an unser Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem bietet verschiedene Kanäle, um potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeitern und Lieferanten zu melden, die eine schnelle Überprüfung und ggf. Reaktion unseres Unternehmens ermöglichen. Hinweise können 24/7 in jeder Sprache abgegeben werden.



Persönlich

Bitte vereinbare Termine vorab über
io@volkswagen.de



Postanschrift

Volkswagen AG, Zentrales Aufklärungs-Office, Postfach
1717, Berliner Ring 2, 38436 Wolfsburg, Deutschland



E-Mail

io@volkswagen.de



Online-Meldekanal

<https://www.bkms-system.com/vw>



Hotline (24h / 7d)

0049 5361 9 46300
00 800 444 46300



Ombudspersonen

<http://www.ombudsmen-of-volkswagen.com>



Externe Meldekanäle

Werden unmittelbar nach Inkrafttreten
des Hinweisgeberschutzgesetzes
ergänzt

Du hast weitere Fragen / benötigst einen Ansprechpartner in der VAIVA GmbH?

Fragen und Verbesserungsvorschläge zum Hinweisgebersystem kannst du gerne auch direkt an das Zentrale Aufklärungs-Office richten. Außerdem kannst du unseren Chief Compliance Officer als dedizierter Ansprechpartner in allen Belangen des Hinweisgebersystems über compliance@vaiva.io ansprechen.